

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-1451 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de).

LFD. NR.	INHALT	SEITE
37	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 15.03.2024	66
38	Verfügung über die Festsetzung von Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen	67
39	Öffentliche Zustellung gem. §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)	68
40	Errichtung und Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg	69

37 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUERLANDKREISES AM 15.03.2024

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 15.03.2024, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

Tagesordnung

I Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 08.12.2023
3. Um-/Neubesetzung von Kreistagsausschüssen, Beiräten und Drittorganisationen;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024 und CDU-Kreistagsfraktion vom 23.02.2024
4. Haushalt 2024
hier: Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg zur Haushaltssatzung
5. Außerordentliche Tilgung von Investitionsdarlehen
6. Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit strategischer Partnerschaft zur Erzeugung regenerativer Energien

Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit strategischer Partnerschaft zur Erzeugung regenerativer Energien
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.02.2024
7. Strombelieferung der kreiseigenen Liegenschaften;
hier: Vorbereitung der EU-Ausschreibung für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027
8. Nutzung der Photovoltaik und Solarthermie auf Dachflächen der kreiseigenen Gebäude;
hier: 1. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.02.2024
2. Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 11 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages vom 26.02.2024
9. Neubau von sieben Rettungswachen und einem Notarztstandort im Hochsauerlandkreis;
hier: Freigabe der Beauftragung der Leistungsphasen 3 und 4 an den Generalplaner
10. Regionale 2025: Digitales Bildungsnetzwerk Sauerland aktueller Sachstand
11. Abfallwirtschaftskonzept des Hochsauerlandkreises 2023
12. Bericht des Landrats über den finanziellen Aufwand des HSK im Zusammenhang mit den Folgen des Cyberangriffs auf die Südwestfalen IT;
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 28.02.2024
13. *Umweltangelegenheiten*
- 13.1 Bürgerbegehren Nationalpark Arnsberger Wald;
hier: Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gem. § 23 Absatz 2 Satz 7 KrO NRW
- 13.2 Erhöhung der Zuweisung des Hochsauerlandkreises an den Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald für eine Personalstelle
14. *Wirtschaft, Struktur, Digitalisierung und Tourismus*
- 14.1 Vorabbekanntmachung des Linienbündels HSK-West

14.2 Deutschlandticket
hier: Fortführung des Tickets ab 01.05.2024

II Nichtöffentlicher Teil

15. *Vergabeangelegenheiten*

15.1 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die Objektplanung am Berufskolleg Meschede

15.2 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die Tragwerksplanung am Berufskolleg Meschede

15.3 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die TGA-Heizung Klima Lüftung Sanitär am Berufskolleg Meschede

15.4 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die TGA-ELT am Berufskolleg Meschede

15.5 Vergabeangelegenheit;
Vergabe des Auftrags über die Freianlagen am Berufskolleg Meschede

16. Bestellung von Fachprüferinnen und Fachprüfern für die örtliche Rechnungsprüfung (Fachdienst 16 "Rechnungsprüfung und Datenschutz")

17. Anzeige nach § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Meschede, 07.03.2024

gez.
Dr. Schneider
Landrat

38 VERFÜGUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG VON ORTSDURCHFARTEN VON KREISSTRAßEN

Hier: Verlängerung der Ortsdurchfahrt der K 15, Abschnitt 6,1 in Olsberg (Stadt) von Stat. 0,528 (alt) nach Stat. 0,920 (neu) zwischen NK 4616 049 und NK 4617 013

Da sich die Bebauung in Olsberg durch die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes außerhalb der Ortsdurchfahrt weiterentwickelt und somit der Kreisstraße 15/6,1 eine Erschließungsfunktion für diesen Bereich zukommt, liegen die Voraussetzungen für eine Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt vor.

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung (GV.NRW.122) wird daher die Ortsdurchfahrtsgrenze dieser Kreisstraße

- a) im Einvernehmen mit der Stadt Olsberg, welches mit Antrag vom 04.04.2023 erklärt wurde,
- b) im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Arnsberg, welches mit Verfügung vom 27.04.2023 erklärt wurde,

mit Wirkung zum 01.05.2024 von Stat. 0,528 (alt) nach Stat. 0,920 (neu) festgesetzt.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid können Sie vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/in der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4

VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) *

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

** Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.*

Meschede, 07.03.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Fachdienst Kreisstraßen
Az.: 44/66 14 03

gez.
Dr. Schneider

39 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEM. §10 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESZUSTELLUNGSGESETZ – LZG NRW)

Frau Monika Margaretha Maria Gogulski, zuletzt wohnhaft in 57392 Schmallenberg, Latroper Straße 20, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, sind die Ordnungsverfügungen über die zwangsweise Außerbetriebsetzung des Fahrzeuges HSK M134 wegen fehlenden Versicherungsschutzes durch den Landrat des Hochsauerlandkreises vom 26.02.2024 und 07.03.2024 zuzustellen (Az.: 33/36.HSK M134).

Wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes der Betroffenen und fehlender Möglichkeit der Zustellung an einen Zustellungsbevollmächtigten ist die Zustellung nicht möglich. Es ist daher öffentliche Zustellung erforderlich.

Die Ordnungsverfügungen liegen bei meinem Straßenverkehrsamt in 59872 Meschede, Steinstr. 27, Zimmer 190, zur Entgegennahme bereit.

Die Ordnungsverfügungen gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt des Hochsauerlandkreises zwei Wochen verstrichen sind.

Gegen die zwei Ordnungsverfügungen des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 26.02.2024 und 07.03.2024 können vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, 59821 Arnsberg, Jägerstraße 1, binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift des/der Urkundenbeamten/ in der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803). Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Meschede, 07.03.2024

Hochsauerlandkreis

Der Landrat
Fachdienst 33 Straßenverkehrsamt
- Zulassungsstelle -
Az.: 33/36.HSK M134

Im Auftrag
gez.
Wahle

40 ERRICHTUNG UND BETRIEB VON INSGESAMT FÜNF WINDENERGIEANLAGEN IN BAD WÜNNENBERG-FÜRSTENBERG

Die Lackmann Flocke GbR, Renker Weg 1, 33175 Bad Lippspringe (WEA 11, 12, 13 und 15) sowie die rentec Fürstenberg GmbH & Co. KG, Am Bahndamm 12, 33142 Büren (WEA 16) beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V172-7.2 mit einer Nabenhöhe von 175 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück
11	Fürstenberg	13	40
12	Fürstenberg	13, 36	40, 40, 44
13	Fürstenberg	36	16
15	Fürstenberg	36	49
16	Fürstenberg	36	47

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragten Windenergieanlagen stellen Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 13.02.2024 ein UVP-Bericht von den Antragstellerinnen eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall) liegen in der Zeit vom

21.03.2024 bis einschließlich 17.04.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, bei der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg sowie bei der Stadt Marsberg, Zimmer 33, OG, Lillers-Str. 8, 34431 Marsberg, aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten

zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 17.05.2024**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **25.06.2024, ab 9.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg, durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerinnen oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Paderborn, 07.03.2024

Kreis Paderborn

Der Landrat

Aldegrevestr. 10-14

33102 Paderborn

Aktenzeichen:

66.3/42119-23-600 (WEA 11);

66.3/42121-23-600 (WEA 12);

66.3/42123-23-600 (WEA 13);

66.3/42125-23-600 (WEA 15);

66.3/42126-23-600 (WEA 16)

Im Auftrag

gez.

Kasmann